

„Build and they will come“

Zur (Teil-)Privatisierung von Knästen

Knast. Damit verbinden die meisten Menschen eine staatliche Institution. Seit etwa einem Jahrzehnt beginnt sich jedoch auch in der BRD ein Trend durchzusetzen, der in den USA und Großbritannien bereits seit den 1960er Jahren zu beobachten ist: Die Entdeckung des Knastes durch privatwirtschaftliche Akteur_innen – Freiheitsentzug als profitables Geschäft.

Im Gegensatz zu den oben genannten Staaten ist in der BRD eine vollständige Privatisierung der Justizvollzugsanstalten (JVAen) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Deshalb werden hier vorerst nur Teilbereiche, hauptsächlich logistische und wohlfahrtsstaatliche Leistungen, im Rahmen einer sogenannten Public Private Partnership (PPP) an private Dienstleister_innen outgesourct. Rechtlich gelten diese dann als Verwaltungshelfer_innen, als Hilfsorgane also, die keine staatlichen Hoheitsbefugnisse wahrnehmen. In der BRD existieren derzeit vier solcher PPP-Knäste. Die erste teilprivatisierte JVA eröffnete 2005 im hessischen Hünefeld, es folgten Offenburg, Burg bei Magdeburg und Bremervörde.

Ziel des Ganzen ist auf staatlicher Seite natürlich Kostenreduzierung, auf privatwirtschaftlicher wiederum Gewinnmaximierung.

Ebenso klar ist auch, auf wessen Rücken hier spekuliert wird – auf dem der Weggesperrten, deren ganz reale Lebensbedingungen auf dem Spiel stehen. Als wäre Knast nicht eh schon beschissen genug, führt Privatisierung zu weiteren drastischen Einschränkungen. Nun nicht mehr nur im Namen von Gesetz und Ordnung, sondern auch in dem der Marktlogik.

Konkrete Auswirkungen sind etwa schlecht bezahltes, unterbesetztes und damit gestresstes Personal, hiermit einhergehend Kürzungen von (jetzt schon kaum vorhandenen) Freizeitaktivitäten, Besuchszeiten oder sogenannten „Resozialisierungsmaßnahmen“, sowie eine weitere Verschlechterung der medizinischen Versorgung. Ein weiterer gruseligere Punkt ist, dass wenn sich mit dem Wegsperrten von Menschen Geld verdienen lässt, es auch Menschen zum Einsperren geben muss, das heißt, sie müssen produziert werden. So ist dann auch das Motto eines US-amerikanischen Gefängniskonzerns: „Build and they will come“.

Die Forderung sollte nun natürlich nicht die Rückkehr zu rein staatlichen Knästen sein, sondern die radikale Abschaffung dieser und der Verhältnisse die sie hervorbringen.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogsport.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

pressback

Ich mag´s mit ... Verschlüsselung!

Ein kleiner, unvollständiger Leitfaden

Im Zuge der Aufdeckungen der weltweiten NSA-Überwachung durch die Veröffentlichung der Dokumente von Edward Snowden sahen sich auch diverse deutschsprachige Mail-Dienste dazu veranlasst, „verschlüsselte Mail-Kommunikation“ standardmäßig einzuführen. Das klingt fürs Erste ja nach einem guten Ansatz. Bei genauerer Betrachtung fällt allerdings nicht nur fachkundigen Menschen sofort auf, dass das Ganze eine Marketing-Strategie ist, die Nutzer_innen in gefährlicher Sicherheit wiegt.

Denn wirklich verschlüsselt – so dass kein_e andere_r außer Sender_in und Empfänger_in den Inhalt lesen kann – werden die Mails dort ganz und gar nicht. Lediglich die Übertragung der Mails von einem Browser zum anderen erfolgt jetzt über eine verschlüsselte Verbindung, die mit dem Transportprotokoll SSL (in neuerer Version TLS) realisiert wird. Interessanterweise ist das bei

den meisten nicht-kommerziellen Diensten bereits seit Jahren Standard und verhindert, dass der Inhalt der Mails beim Übertragen auf den Mailserver nicht (so einfach) mitgelesen werden kann. Zur Veranschaulichung reicht hier der Vergleich zwischen Postkarte (ohne SSL/TLS) und Brief (mit SSL/TLS). Zu erkennen ist eine derart verschlüsselte Verbindung zu einem Server an der Internet-Adresse, die nicht mit http, sondern mit https beginnt. Dennoch bleiben die Mails weiterhin auf Servern gespeichert, und können weiterhin gelesen werden.

Auf Anfrage von Repressionsbehörden werden Mails zudem weiterhin routinemäßig herausgegeben. Übrigens auch vom derzeit hochgelobten Dienst Posteo, wie aus eigener Veröffentlichung von Anfragen seitens des Staates hervorgeht. Das sollte allen Nutzer_innen bewusst sein, die hier



FREIRAUM DES MONATS

einen „sicheren“ Mail-Dienst vermuten. Allerdings verwendet Posteo sonst tatsächlich den neusten Standard in Sachen Sicherheit und rühmt sich auch damit, keinerlei Logindaten zu sammeln, wodurch immerhin nicht sichtbar sein sollte, wer sich wann von wo in ihren_seinen Account eingeloggt hat.

Empfehlenswert ist hier der Mail-Dienst Rise-Up. Die Genoss_innen dort würden laut eigener Aussage eher ins Gefängnis wandern, als irgendetwas dem Staat preiszugeben.

Eine wirklich (fast) sichere Mail-Kommunikation ist tatsächlich nur durch Verschlüsselung der Mails VOR dem Versenden möglich, wodurch auch auf den Servern nicht mehr der Inhalt eingesehen werden kann. Hierfür ist folgende Programm-Kombination sehr beliebt: GnuPG 2.0.22 (oder Gpg4win 2.2.1), Thunderbird und dessen Erweiterung

Enigmail. Eine Suchmaschine der Wahl führt zu den jeweiligen Download-Seiten. Die Einrichtung von Thunderbird ist auf der eigenen Seite sehr gut erklärt (mzl.la/SGXAH8). Die Erweiterung Enigmail ermöglicht Thunderbird, mit dem jeweiligen oben genannten OpenPGP-Programm zu kommunizieren und es zu konfigurieren. Leider reicht unser Format hier nicht aus, um eine ausführliche Einführung zur Einrichtung und Konfiguration zu geben, wir möchten allerdings folgende Seiten empfehlen (bit.ly/1jnQj16, bit.ly/1raudwl, bit.ly/1hrK686). Zusätzlich gibt es sicherlich im nahen oder fernen Bekanntenkreis Menschen, die sich mit dem Thema schon mal auseinandergesetzt haben. Wenn alle Stricke reißen, bietet in Hamburg zum Beispiel das Linux-Café in Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe der Roten Hilfe Einführungen zur „sicheren“ Kommunikation an.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum_Unterschrift

Daumen drauf

Kontrolle und Schikane durch das Jobcenter

Repression wird in der BRD groß geschrieben. Polizei, Verfassungsschutz und Co. leisten auf diesem Gebiet zwar keine gute, aber doch ganze Arbeit. Und damit auch die Menschen, die ihre Tage nicht mit elender Lohnarbeit verbringen, im Blick behalten werden, kommt für Empfänger_innen von Hartz IV noch ein weiteres Repressionsorgan hinzu: das Jobcenter. Verfolgt wird hier der „Leistungsmissbrauch“, die Strafe heißt Leistungskürzung und die Ermittlungsmethoden stehen denen der anderen Repressionsbehörden in nichts nach.

Bis vor wenigen Jahren noch wurden Detektiv_innen eingesetzt, die im Umfeld der Leistungsempfänger_innen ausspionierten, ob diese zum Beispiel in eheähnlichen Verhältnissen lebten und ihnen daher weniger

Geld zustehe. Dazu wurden Nachbar_innen ausgefragt oder auch die Wohnung selbst unter die Lupe genommen, ob da eventuell zwei Zahnbürsten im Badezimmer stehen. Diese stigmatisierenden und die Intimsphäre verletzenden Methoden wurden zwar aus Kostengründen eingestellt, die Stoßrichtung bleibt aber die gleiche.

So wurde von der Bundesagentur für Arbeit Ende letzten Jahres unter anderem der Vorschlag gemacht, die Internetaktivität von Leistungsempfänger_innen zu überwachen. Im Speziellen soll es darum gehen, ob privat oder gewerblich Sachen verkauft werden. Solche Einnahmen werden nämlich auf das eh schon spärliche Geld angerechnet und müssen daher gemeldet werden. Wer das nicht tut, dem_der wird die Leistung ge-

kürzt. Kontrolliert wird dies – in geringerem Umfang – heute schon: Auf einzureichenden Kontoauszügen wird auch nach nicht gemeldeten Verkäufen geforscht, die dann sofort sanktioniert werden.

Das Jobcenter kann aber nicht nur die Leistung um bis zu 100 % kürzen, es verfügt in gewissem Maße auch über die Bewegungsfreiheit der Betroffenen. Denn wer mal für ein paar Tage nicht zu Hause ist, muss sich das von der_dem Sachbearbeiter_in genehmigen lassen. Und grundsätzlich geht das nur für drei Wochen im Jahr. Alles in allem vermittelt das Jobcenter seinen „Kund_innen“ das dauernde Gefühl, überwacht und kontrolliert zu werden. Ein befreites Leben, vielleicht sogar mit linker politischer Arbeit, kann so unmöglich gemacht werden.

Gesetzesentwurf zur Verschärfung des Asylrechts

Kriminalisierung von Flüchtlingen beenden!

Bereits Ende April verschärfte die Große Koalition die Asylbedingungen für Asylsuchende aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, indem sie die drei Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ einstufte und damit die Gewährung von Asylanträgen quasi verunmöglichte. Angesichts der hohen Antragszahlen bezeichnete das Innenministerium die Neuregelung als „eilbedürftig“. Nun, da die größte „Gefahr“ gebannt ist, widmet sich die CDU den Asylsuchenden aus den restlichen Teilen der Welt: In einem Gesetzesentwurf von Mitte Mai präsentiert sie Ideen dazu, wie die „Rückführung“ abgelehnter Asylsuchender vereinfacht

werden kann. So schlägt die Union vor, Asylsuchende zu inhaftieren, falls sie ihren Fluchtweg nicht lückenlos benennen können, unter Umgehung der Grenzkontrollen in die BRD gelangt sind, oder ihren Namen und ihre Identität nicht preisgeben wollen oder können. Diese Fälle werden als Indizien für bestehende „Fluchtge-



fahr“ gewertet, die die Abschiebehaft rechtfertigen soll. Dass Asylsuchende teils kaum genaue Auskunft darüber geben können oder wollen, durch welche Länder sie gereist sind

ziehen“, mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot zu belegen. Dieser Verdacht liegt laut Entwurf bereits dann nahe, wenn ein Asylantrag als „unzulässig, unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird – also in über einem Drittel aller Fälle. Die Regelung sei erforderlich, damit „ein abgelehnter Asylbewerber nicht am nächsten Tag wieder auf der Matte“ stünde, verkündet CDU-Vize-Vorsitzender Thomas Strobl. Zudem enthielte der Gesetzesentwurf ja auch Erleichterungen für Asylantragsteller_innen. So soll etwa all denjenigen Geduldeten, die einen festen Wohnsitz haben und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, ein

dauerhaftes Bleiberecht zugesprochen werden. Eine großzügige Geste seitens der Union, zumal kaum ein_e Geduldete_r mit unsicherem Aufenthaltsstatus an einen festen Arbeitsplatz gelangt, und der Personenkreis derer, die von dieser Regelung profitieren würden, folglich äußerst überschaubar ist.

Besorgniserregend

De Maizière stellt Statistik zu „politisch motivierter Kriminalität“ vor

Ende April war es wieder so weit: Bundesinnenminister De Maizière stellte die Statistik zur „politisch motivierten Kriminalität“ für das Jahr 2013 vor. Als großes Problem machte er den Anstieg von „politisch motivierter Gewalt links“, aber auch insgesamt von „politisch motivierten Straftaten links“ aus. Die Statistiken zeigen hier eine Zunahme um 28 bzw. 40 % im Vergleich zum Vorjahr.

Doch die Statistik trügt: Grund für den enormen Anstieg sind insbesondere Verstöße gegen das Versammlungsrecht, die auf eine große Anzahl von Sitzblockaden gegen Nazis zurückzuführen sind. Dass diese Straftaten nun auch zu der so bedrohlich wirkenden Kategorie „politisch motivierter Kriminalität“ gezählt wurden, sorgte innerhalb der bürgerlich-linkliberalen Öffentlichkeit zunächst für Unmut. Dabei ist gerade eine Sitzblockade gegen Nazis durchaus eine explizit politische Entscheidung. Und auch an der Kriminalisierung dieser Aktionsform wird im Zuge dieser Kritik nicht gerüttelt. Ein „Ermittler“ nimmt dazu wie folgt Stellung: „Wenn jemand aus dem bürgerlichen Lager an einer Sitzblockade teilnimmt, begeht er zwar eine Straftat. Aber man muss sich fragen, ob es Sinn macht, das als politisch motivierte Kriminalität links zu melden.“ Der Einwand scheint das Bundesinnenministerium überzeugt zu haben, denn das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter wurden nun dazu aufgefordert, den Themenfeldkatalog politisch motivierter Straftaten neu zu überarbeiten.

An der Kategorie „politisch motivierte Kriminalität links“ wird indes nicht gerüttelt. Zu wichtig ist sie für das Ministerium, um Maßnahmen zu legitimieren. So erwähnte De Maizière auch gleich nachdem er das Bedrohungsszenario „politisch motivierter Kriminalität“ links ausgemalt hatte, die wichtige Funktion des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ). Dieses Zentrum, das den Informationsaustausch zwischen

diversen Behörden optimieren soll, war bei seiner Eröffnung nicht zuletzt deswegen in der Kritik, da es sich auch gegen die Gefahren des „Linksextremismus“ richtete, die jedoch vor dem Hintergrund der NSU-Mordserie öffentlich als weniger bedrohlich wahrgenommen wurden. Eine Wahrnehmung, die De Maizière offenbar ändern möchte. Zur Untermauerung dienen ihm hierfür die Statistiken zur „politisch motivierten Kriminalität“, die so präsentiert werden, als könnten sie die tatsächlichen Verhältnisse objektiv abbilden. Bei solch einer Annahme ist es gemäß De Maizière nur logisch, den Themenfeldkatalog politisch motivierter Straftaten zu optimieren. Dabei wird jedoch verkannt, dass polizeiliche Statistiken nie mehr darstellen können, als eine polizeiliche Interpretation von Ereignissen, die den Behörden bekannt werden.

Gerade bei der Statistik zur „politisch motivierten Kriminalität“ tritt dies besonders hervor. Schließlich ist solch eine politische Motivation letztlich nur bei einem Geständnis der Tatverdächtigen eindeutig bestimmbar. Doch oft fehlt es der Polizei sowohl am Geständnis, als auch an Tatverdächtigen – und dann ist ihr Interpretationsgeschick gefragt. Dass dabei schnell mal „politische Motivationen rechts“ falsch interpretiert und „übersehen“ werden, überrascht eigentlich nicht. In der Vergangenheit interpretierten die Beamten_innen auch schon mal Hakenkreuze als „unpolitisch“.

De Maizières besondere Sorge gilt bei dem Anstieg „politisch motivierter Gewalt links“ natürlich dem Anstieg der Gewaltübergriffe auf Polizeibeamten_innen. Gerade ihr Schutz sei wichtig, schließlich schützten sie die „Gewaltfreiheit“ – dass sie selbst dabei ganz und gar nicht gewaltfrei agieren, spielt für den Innenminister keine Rolle.

zappenduster

ANGRIFF

Bei einem „Test“ sollen Bereitschaftspolizist_innen mit Eiern, Tennisbällen und halb gefüllten 0,5-Liter-PET-Flaschen auf einen Wasserwerfer10 geworfen haben. Dabei entstanden drei faustgroße Schäden an der Polycarbonat-Panzerverglasung ihres eigenen Wunderwerks. Solche Schäden seien bundesweit noch nie vorgekommen, wundert sich das Thüringer Innenministerium. Wie sie entstanden sind, bleibt der Phantasie kreativer Aktivist_innen überlassen.

SCHUTZ

Gegen einen Demonstranten, der bei der blockupy-Demo am 1. Juni 2013 stundenlang eingekesselt war, läuft ein Verfahren wegen „passiver Bewaffnung“. Die Staatsanwält_innenschaft sieht in einer mit Plastik verstärkten Baseballkappe, und zwei Unterarmschützern und Arbeitshandschuhen im Rucksack einen Verstoß gegen das Versammlungsrecht. Für die Richterin hingegen zählen die Gegenstände im Rucksack nicht – übrig bleibt ihrer Ansicht nach trotzdem die Kappe als „passive Bewaffnung“.

VERFOLGUNG

Die spanische Guardia Civil hat mindestens 21 Personen wegen „Verherrlichung des Terrorismus“ festgenommen. Die Beschuldigten sollen über Facebook und Twitter Opfer der ETA, der baskischen Unabhängigkeitsbewegung, in den Schmutz gezogen und die Taten der ETA glorifiziert, Akte des Terrorismus herbeigewünscht oder „terroristische Gegner“ willkommen geheißen haben. Hierfür drohen ihnen Strafen von bis zu zwei Jahren Gefängnis. Die sogenannte Operation Spinne ist eine „offene Aktion“, es ist also zu erwarten, dass die Verfolgung weiter geht.